



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. September 2018

Landratsbeschlüsse über die Genehmigung des generellen Projekts und des Objektkredits betreffend die Kantonshauptstrasse KH2, Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 17. September 2018 das generelle Projekt und den Objektkredit in der Höhe von Fr. 3'850'000.- für die Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf, Kantonshauptstrasse KH2, in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Richard Blättler, Amt für Mobilität, auf der Grundlage des RRB Nr. 517 vom 21. August 2018 beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Generelles Projekt

Das generelle Projekt zur Strassenraumgestaltung der KH2 ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf, wurde von den Vertretern der Baudirektion detailliert erklärt und von der Kommission beraten. Die Finanzkommission unterstützt das generelle Projekt gemäss dem Antrag des Regierungsrates und spricht sich für die Abweisung der nicht bereinigten Einwendungen aus.

Die Finanzkommission beantragt mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltung dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts zuzustimmen.

Objektkredit

Der Objektkredit wurde bezüglich der erforderlichen Höhe vertieft angeschaut. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass bei den Baumeisterarbeiten Reserven von Fr. 174'000.- (ca. 10%) und Regiearbeiten von Fr. 52'000.- (ca. 3%) enthalten sind; zudem sind für Unvorhergesehenes weitere Fr. 126'000.- (ca. 5% von Fr. 2'476'000) enthalten. Der Kostenvoranschlag von Fr. 3'850'000 vom 13. März 2017 der Slongo Röthlin Partner AG wurde aufgrund der Kostenschätzung zum Vorprojekt und auf der Basis des Entwurfs des Bauprojekts ermittelt und

hat eine Genauigkeit von +/- 15%. Im RRB Nr. 517 wird die Genauigkeit auf Stufe Vorprojekt mit +/- 20% angegeben.

Ein Antrag, gestützt auf diesen Sachverhalt, einen Objektkredit von nur Fr. 3'400'000.- zu sprechen, ohne Anpassung des generellen Projektes, wurde mit 4:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Finanzkommission hält dazu fest, dass der Objektkredit durch das Ingenieurbüro fachmännisch berechnet wurde, wie dies Art. 39 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt. Ein gesprochener Objektkredit ist einzuhalten und kann nicht im Rahmen der Genauigkeit überzogen werden. Zeigt sich vor oder während der Ausführung des Vorhabens, dass der bewilligte Objektkredit um über 5 % überschritten wird, muss der Regierungsrat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Zusatzkredit anfordern (Art. 44 Finanzhaushaltgesetz).

Der Anteil der Gemeinde Oberdorf an den Kosten ergibt sich aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung. Der Kostenteiler enthält für die einzelnen Bereiche die entsprechenden Prozentsätze. Dies ergibt zusammen den Betrag von Fr. 1'540'073.- für die Gemeinde Oberdorf, dem der Gemeinderat Oberdorf zugestimmt hat. Die Festlegung eines Kostendaches für den Anteil der Gemeinde, wie dies im Regierungsratsbeschluss erwähnt wird, ist nicht zulässig.

Die Finanzkommission stellt daher zur Klarstellung den Antrag, den Landratsbeschluss über den Objektkredit in Ziffer 1 mit einem neuen Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

"₂ Der Anteil der Gemeinde Oberdorf beträgt gemäss Kostenteiler Fr. 1'540'073.-; es besteht kein Kostendach."

Im Agglomerationsprogramm Nidwalden (2. Generation) sind die Strassenraumgestaltung (V-OB-MIV4.K2) und der Veloweg (V-OB-LV2.3) enthalten. Für die Bauvorhaben innerhalb des Perimeters sind keine Baukosten erfasst worden. Die Beteiligung des Bundes aufgrund des Agglomerationsprogramms ist möglich, jedoch zurzeit noch offen. Eine Kostenbeteiligung des Bundes wirkt sich auch auf den Betrag der Gemeinde Oberdorf aus.

Die Finanzkommission beantragt mit 7:2 Stimmen ohne Enthaltung dem Landratsbeschluss über den Objektkredit in der Höhe von Fr. 3'850'000.- für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes KH2, Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf, einschliesslich dem Änderungsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär